

Medienmitteilung

Vorgehen betreffs Beitritt des Kantons Uri zur Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Einrichtungen

Am 8. Februar 2009 lehnte das Volk von Obwalden mit einem Nein Stimmenanteil von 52,5 Prozent den Beitritt zur Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen ab. Bisher sind der Vereinbarung Luzern, Zürich, Schwyz und Zug beigetreten. Nidwalden ist der Vereinbarung nicht beigetreten, hat aber einen entsprechenden Verpflichtungskredit beschlossen.

Die Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen wird vom Bund indirekt vorgeschrieben. Denn nach Art. 48a der Bundesverfassung kann der Bund auf Antrag interessierter Kantone interkantonale Verträge allgemein verbindlich erklären, unter anderen solche über Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung. Die hier in Frage stehende Vereinbarung regelt die Abgeltung von Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung im Sinne von Leistungseinkauf (Artikel 1 der Vereinbarung). Als überregionale Kultureinrichtungen im Sinne der Vereinbarung gelten das Opernhaus Zürich, das Schauspielhaus Zürich, die Tonhalle Zürich, das Kultur- und Kongresszentrum Luzern (KKL), das Luzerner Theater und das Luzerner Sinfonieorchester. Die Standortkantone haben einen Vorwegbeitrag von 25 Prozent zu übernehmen. Der Restteil wird anhand der Nutzung auf die beigetretenen Kantone verteilt. Die Vereinbarung tritt in Kraft, nachdem mindestens die vier Kantone Schwyz, Luzern, Zug und Zürich den Beitritt erklärt haben. Zug hat seinen Beitritt davon abhängig gemacht, dass noch ein weiterer Kanton der Vereinbarung beitritt. Mit der Ablehnung in Obwalden ist diese Bedingung nach wie vor nicht erfüllt und die Vereinbarung kann nicht in Kraft treten.

Aufgrund des Neins in Obwalden hat der Regierungsrat des Kantons Luzern beschlossen, die Zahlungen von Luzern an Obwaldner Kultureinrichtungen einzustellen. Der Regierungsrat des Kantons Uri zeigt sich erstaunt und befremdet über diesen Schritt der Luzerner Regierung.

Uri ist ein offener und verlässlicher Partner der interkantonalen Zusammenarbeit. Unbestrittenermassen profitieren auch Urnerinnen und Urner von den Angeboten der überregionalen

Kultureinrichtungen. Auch für den Urner Tourismus sind die Angebote wertvoll. Der Regierungsrat des Kantons Uri hat unabhängig um die Geschehnisse rund um die Vereinbarung beschlossen, dem Landrat mittels einer Vorlage den Beitritt zur Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen zu beantragen. Die Vorlage soll dem Landrat frühestens am 17. Juni 2009 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Uri erbringt erhebliche Leistungen gegenüber dem Theater(uri). Der Regierungsrat vertritt die Meinung, dass dies in der Vereinbarung ebenfalls berücksichtigt werden muss. Der Regierungsrat hat deshalb den Bildungs- und Kulturdirektor beauftragt mit Luzern und Zürich entsprechende Verhandlungen aufzunehmen.

Bildungs- und Kulturdirektion Uri

Altdorf, 24. März 2009